

**Antrag des Kirchenkreises Halberstadt an die Synode – Kirchengenehmigung für Architektenverträge**

Die Synode möge beschließen:

Die Provinzialsynode möge dem Kirchenamt den Auftrag erteilen, die kirchengenehmigende Genehmigung von Architektenverträgen an die Kirchlichen Verwaltungsämter zu übertragen.

Begründung:

1. Im Vergleich mit anderen an die Kirchenkreise übertragenen Aufgaben ist bei den Architektenverträgen eine Verhältnismäßigkeit nicht gegeben.
2. Durch die Einbindung der Baupfleger in die Kirchlichen Verwaltungsämter ist die Verbindung von Sachkompetenz und örtlicher Kenntnis auf Kirchenkreisebene optimal vorhanden.
3. Zur Genehmigung gelangen ohnehin nur mit dem Kirchenamt abgestimmte Vertragsformulare.